UNIVERSITÄTS-KARATE-DOJO
KARLSRUHE e.V.
Badische Beamtenbank
IBAN: DE43660908000003993051
BIC: GENODE61BBB

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Universitäts-Karate-Dojo (UKD) Karlsruhe e.V.

NAME .....

VORNAME .....

GEB. DATUM .....

BERUF/STUD.FACH .....

STRAßE .....

WOHNORT .....

TEL. .....

EMAIL .....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie Beitrags- und Dojoordnung des Universitäts-Karate-Dojo Karlsruhe e.V. (UKD) an. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand und nach Zahlung der Aufnahmegebühr sowie des Beitrages als ordentliches Mitglied in allen Rechten und Pflichten gelte. Da nur Universitätsangehörige und Studenten der Universität Karlsruhe Mitglieder des UKD werden können, ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Kopie davon) mit dem Aufnahmeantrag abzugeben.
Das Universitäts-Karate-Dojo Karlsruhe e.V. weist darauf hin, dass Name und Geburtsdatum an den Deutschen Karate Verband weitergeleitet werden müssen. Alle weiteren Daten werden in der Vereinskartei gespeichert und sind nur dem Vorstand zugänglich.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzerklärung

1 Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Universitäts-Karate-Dojo-Karlsruhe e.V., c/o Lars Thielemann, Bismarckstr. 6, 76133 Karlsruhe;
VR 101221 (Amtsgericht Mannheim)
E-Mail: ukd@lists.kit.edu; www.ukd-karlsruhe.de
Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich.

2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO: Einwilligung der betroffenen Person
Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO: bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung und vorvertraglicher Maßnahmen.

3 Zweck und Inhalt der Datenerfassung und –verarbeitung

Der Universitäts-Karate-Dojo-Karlsruhe e.V. erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern,Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern automatisiert in einem Dateisystem sowie gegebenenfalls manuell, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.
Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden zur Durchführung der satzungsgemäßen Vereinszwecke folgende Daten geführt und verarbeitet:
- Vorname und Name
- Titel
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten z.B. Adresse/Telefonnummer/Mobil-Telefonnummer/Telefax/E-mail
- Mitgliedsnummer im DKV
- ggf. Funktion im Verein
- ggf. sportlicher Werdegangs, z.B. für Ehrungen

4 Weitergabe von Daten

Der Universitäts-Karate-Dojo-Karlsruhe e.V. veröffentlicht personenbezogene Daten im Internet und leitet Daten an Dritte weiter. In allen diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
Eine **Offenlegung bzw. Übermittlung** der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder erfolgt ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
- Verband, bzw. Verbände, dem der Verein angehört,
- Wettkampfveranstaltern,
- Presseorgane zur Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen,
- andere Berechtigte, wie z.B. Behörden, soweit hier eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

5 Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter, Übungs- und Kursleiter, Büropersonal), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

6 Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Die für die **Mitgliederverwaltung** notwendigen Daten (siehe oben) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
Die für die die **Beitragsverwaltung** notwendigen Daten (siehe oben) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen. In einem solchen Fall werden die Daten 2 Jahre nach Ausgleich der Forderung gelöscht.
Die für die **Trainer-/Übungsleiterverwaltung** notwendigen Daten (siehe oben) werden 2 Jahre nach Beendigung der Trainer- /Übungsleitertätigkeit gelöscht.

7 Internet und Homepage

Der Verein unterhält eine Internetseite. Bedenken Sie, dass die Datenübertragung im Internet grundsätzlich mit Sicherheitslücken bedacht sein kann. Ein vollumfänglicher Schutz vor dem Zugriff durch Fremde ist nicht realisierbar.
Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, oder einem Delegierten.
Änderungen dürfen ausschließlich durch den zuständigen Administrator vorgenommen werden.
Der Homepage-/Webseitenprovider (Strato.de) erhebt Daten über Zugriffe auf die Seite und speichert diese als „Server-Logfiles“ ab.
Folgende Daten werden so protokolliert:
- Besuchte Website
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffes
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangt sind
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die erhobenen Daten dienen lediglich statistischen Auswertungen und zur Verbesserung der Website.
Wenn Sie auf unsere Website zugreifen, werden automatisch mittels eines Cookies Informationen allgemeiner Natur erfasst.
Den Haftungsausschluss für die Bereitstellung von sog. Links und deren Nutzung auf unserer Vereinsseite entnehmen Sie dem Impressum https://www.ukd-karlsruhe/deDE/impressum.php auf der Vereinsseite des UKD Karlsruhe e.V.
Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese
Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weiter. Persönliche Daten, werden behandelt nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
Im Falle des **Widerrufs der Einwilligung** werden auch diese Daten unverzüglich gelöscht.

8 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) oder **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) oder ein **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.
Das Vereinsmitglied hat weiterhin das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.
Anmerkung: Die Bereitstellung der Daten ist zwingend für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung) und die Dauer der Mitgliedschaft zu den vorbeschriebenen Zwecken erforderlich. Nimmt ein Vereinsmitglied seine Rechte bzgl. Löschung seiner Daten, Einschränkung und/oder Widerspruch der Verarbeitung seiner Daten wahr, ist eine weitere Mitgliedschaft ausgeschlossen; diese wird in der Folge satzungsgemäß beendet.

.....	.....
Ort/Datum	Unterschrift